

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Mietverhältnis des Ministerpräsidenten mit dem Freistaat Sachsen (2)

1. Wann wurden Abrechnungen über die tatsächliche Inanspruchnahme von Personal durch die Mieter der Schevenstraße erstellt?
2. Welches Ergebnis hatten diese Abrechnungen jeweils?
3. Wann wurden die sich daraus ergebenden Forderungen des Freistaates Sachsen gegen die Mieter beglichen (Datum und Betrag der Zahlung)?
4. Was macht (Aufschlüsselung der jeweiligen Tätigkeiten nach wöchentlichem Stundenaufwand) das in der Schevenstraße 1, 01326 Dresden tätige Hauspersonal (5,5 Stellen), wenn es nicht insgesamt 20,5 Stunden in der Woche vom Ministerpräsidenten genutzt wird (Mitteilung des Ministerpräsidenten vom 28. Mai 2001)?



Karl Nolle MdL

Dresden, den 10. September 2001

Eingegangen am: 11.09.2001

Ausgegeben am: _____



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

DER STAATSMINISTER
CHEF DER STAATSKANZLEI

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden, 23.10.2001
SK 11

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 3/4865 des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion, zum Thema "Mietverhältnis des Ministerpräsidenten mit dem Freistaat Sachsen (2)" wie folgt:

1. Wann wurden Abrechnungen über die tatsächliche Inanspruchnahme von Personal durch die Mieter der Schevenstraße erstellt?

Die ab Mai 2001 geführten Aufzeichnungen wurden dem Ministerpräsidenten als Abrechnung der Dienstleistungen nach seinem Auszug aus dem Gästehaus Anfang Oktober zur Bestätigung vorgelegt. Danach erfolgt die abschließende Rechnungslegung.

2. Welches Ergebnis hatten diese Abrechnungen jeweils?

Entfällt, vgl. Antwort zu Frage 1.

3. Wann wurden die sich daraus ergebenden Forderungen des Freistaates Sachsen gegen die Mieter beglichen (Datum und Betrag der Zahlung)?

Entfällt, vgl. Antwort zu Frage 1.



4. Was macht (Aufschlüsselung der jeweiligen Tätigkeiten nach wöchentlichem Stundenaufwand) das in der Schevenstraße 1, 01326 Dresden tätige Hauspersonal (5,5 Stellen), wenn es nicht insgesamt 20,5 Stunden in der Woche vom Ministerpräsidenten genutzt wird (Mitteilung des Ministerpräsidenten vom 28. Mai 2001)?

Die eingesetzten Zeiterfassungsblätter erfassen Tätigkeiten für Dritte zum Zweck der Abrechnung erbrachter Leistungen, nicht aber Tätigkeiten von Bediensteten für den Freistaat Sachsen.

Die Leistungsdatenerfassung zum Arbeitsverhalten von Mitarbeitern ist in der Staatskanzlei unüblich und wird daher – soweit es ihre dienstlichen Tätigkeiten anbelangt – auch nicht auf die Mitarbeiter der Staatskanzlei im Gästehaus angewandt.

Eine Aufschlüsselung der Tätigkeiten des Personals nach wöchentlichem Stundenaufwand für die Zeit, in der das Personal nicht privat in Anspruch genommen wird, ist daher nicht möglich.

Zu diesen Tätigkeiten gehören:

- Reinigungs- und Pflegearbeiten in Innen- und Aussenanlagen des 1.779,89 qm umfassenden Gebäudes und der 8.530 qm großen Liegenschaft
- Betreiben, Warten und Kontrolle der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage
- Kleinreparaturen und Instandhaltung
- Führen der Handvorschusskasse für die Bewirtschaftung der Liegenschaft
- Vorbereitende Arbeiten für die Auflösung des Gästehauses
- Vorbereitung auf spätere Tätigkeiten; Gespräche, Fortbildung und Schulungen

Bei dieser Betrachtung müssen Ausfallzeiten von insgesamt 166 Tagen seit Mai 2001 durch Urlaub und Krankheit berücksichtigt werden. So sind die fünfeinhalb Beschäftigten des Gästehauses, insbesondere in der Haupturlaubszeit, allein an insgesamt 104 Tagen im Erholungsurlaub gewesen.

Die Staatskanzlei hat begonnen, den Verhältnissen entsprechend das Personal des Gästehauses schrittweise abzubauen und im Bereich der Staatsverwaltung anderweitig einzusetzen.

Bereits mit Wirkung vom 01.09.2001 wurden zwei Beschäftigte umgesetzt, sie sind im Sächsischen Staatsministerium für Kultus bzw. im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz tätig.

Eine weitere Mitarbeiterin hatte wegen ihrer bevorstehenden Pensionierung am 09.10.2001 ihren letzten Arbeitstag.

Zwei Mitarbeiterinnen und der Hausmeister wurden in die Staatskanzlei umgesetzt, werden aber noch im Gästehaus zeitanteilig je nach Bedarf tätig.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Brüggemann